



Einzelunternehmen

Für die Gewerbeanmeldung in der Wirtschaftskammer Vorarlberg ist erforderlich:

Einzelunternehmer (Gewerbeanmelder):

- Unterschrift des Einzelunternehmers mit
 - gültigem Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis, etc.)
- oder eine Vertretungsperson mit:
 - gültigem Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis, etc.)
 - Vollmacht
 - Vom Einzelunternehmer (Gewerbeinhaber) unterzeichnetes Formular über das Nichtvorliegen von Gewerbeausschlussgründen

Zusätzlich bei Personen, die nicht oder noch nicht fünf Jahre in Österreich wohnhaft sind:

- gültiger Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis, etc.)
- Meldebestätigung des Herkunftslandes (Ausland) der letzten 5 Jahre, in denen der Wohnsitz im Ausland war (nicht für Österreich)
- Strafregisterbescheinigung der letzten 5 Jahre des Wohnsitzes – nicht älter als 3 Monate, in deutscher Übersetzung von einem gerichtlich beideten Übersetzer

Zusätzlich bei reglementierten Gewerben:

(d.h. wenn ein Befähigungsnachweis in Form von z. B. Meisterprüfungen, Befähigungsprüfungen, Arbeitszeugnissen etc. erforderlich ist):

- Beleg über den Befähigungsnachweis (Zeugnisse oder Bescheid über die Feststellung der individuellen Befähigung)

Weitere Informationen betreffend Ablauf der Gründung und Gewerbeanmeldung finden Sie hier:
www.gruenderservice.at/vlbg/schritte

Kontakt:

Gründerservice der Wirtschaftskammer Vorarlberg

Wichnergasse 9, 6800 Feldkirch

Mo bis Do von 8.00 bis 16.30 Uhr und Fr von 8.00 bis 13.30 Uhr

T: 05522-305-1144, gruenderservice@wkv.at, www.gruenderservice.at